



Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	Montag, 23. September 2013
Ort	Reformierte Kirche
Dauer	20.00 Uhr bis 21.40 Uhr
Leitung	Marianne Heimgartner, Gemeindepräsidentin
Stimmzähler/innen	Susanne Leutwyler, Bauma Daniel Furrer, Bauma
Protokoll	Andreas Strahm, Gemeindeschreiber
Anwesende Stimmberechtigte	101 (3.47% der Stimmberechtigten) Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die die Kirche vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Traktanden

Zusammenschluss Bauma-Sternenberg;
Genehmigung des Zusammenschlussvertrages und Verabschiedung der Vorlage an die Urnenabstimmung

Gemeindehaus; Sanierung;
Genehmigung des Projekts und Verabschiedung des Kredits an die Urnenabstimmung

Frau Doris Slatosch, Bauma;
Einbürgerung

Herr Fernando Nicola Fiorentino, Bauma;
Einbürgerung

Allfällige Anfragen nach §51 des Gemeindegesetzes



Begrüssung

Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung. Besonders heisst die Präsidentin die Delegation des Gemeinderates Sternenbergr, den Berater Alfred Gerber, Architekt Jürg Amman sowie die Bürgerrechtsbewerberin und den Bürgerrechtsbewerber willkommen. Alfred Gerber wird bei Bedarf zum Traktandum Zusammenschluss Bauma-Sternenberg beigezogen; Jürg Ammann kann Detailfragen zum Traktandum Sanierung des Gemeindehauses beantworten.

Formelles

Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeindeversammlung am 27. August 2013 erfolgt ist und die Akten vom 9. September 2013 bis 23. September 2013 im Gemeindehaus zur Einsicht aufgelegt haben. Auf die Frage der Präsidentin werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

Die Präsidentin erläutert die Spielregeln der Versammlung; insbesondere dass sich Votanten und Votantinnen zuerst mit Name und Wohnort vorstellen und das Mikrofon benützen sollen.



**Zusammenschluss Bauma-Sternenberg;
Genehmigung des Zusammenschlussvertrages und Verabschiedung der Vorlage an
die Urnenabstimmung**

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Sachverhalt

Auf die Anfrage des Gemeinderates Sternenberg beschloss der Gemeinderat Bauma am 12. Dezember 2012 (Geschäft Nr. 192), mit Sternenberg in Fusionsverhandlungen zu treten - die Zustimmung der Sternenberger Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vorausgesetzt. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Sternenberg hiessen am 3. März 2013 den Antrag des Gemeinderates und der Schulpflege Sternenberg deutlich gut. Mit diesen Entscheidungen war die Basis für die Aufnahme von formellen Verhandlungen gegeben. Ziel der Unterredungen war es, Chancen sowie Risiken eines Zusammenschlusses abzuklären sowie die Grundlagen zu erarbeiten, die für einen Entscheid der Stimmberechtigten beider Gemeinden notwendig sind.

Eine Projektgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der beiden Gemeinderäte, der Schulpflege Sternenberg sowie den beiden Gemeindeschreibern und dem Projektleiter Alfred Gerber, Pfäffikon ZH, erarbeitete den Zusammenschlussvertrag zwischen den beiden Gemeinden sowie ein Gesuch um einen Staatsbeitrages an die Projektkosten und zum Zusammenschluss der Einheitsgemeinde Bauma, der politischen Gemeinde Sternenberg sowie der Schulgemeinde Sternenberg. Im Gesuch wurde festgehalten, dass der Bevölkerung der Gemeinde Bauma aus dem Zusammenschluss keine finanziellen Nachteile entstehen dürfen, weder in Form von Steuern- noch durch Gebührenerhöhungen.

Der Entwurf des Zusammenschlussvertrages wurde anlässlich einer gemeinsamen Behördenveranstaltung zur Diskussion gestellt und die Bevölkerung der Gemeinde Bauma wurde in zwei Veranstaltungen über Ziele, Auswirkungen und den Zusammenschlussvertrag informiert. Das kantonale Gemeindeamt nahm am 22. Mai 2013 in positivem Sinn zum Zusammenschlussvertrag Stellung.

Erwägungen

Die Eigenständigkeit kleiner Gemeinden wird durch zahlreiche kantonale Reformen, insbesondere durch das neue Finanzausgleichsgesetz und das Volksschulgesetz, aber auch durch die Richtplanung und das kommende neue Gemeindegesetz, in hohem Masse erschwert. Dazu kommt, dass es immer schwieriger wird, geeignete Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ein öffentliches Amt zu gewinnen. Wegen der immer komplexer werdenden Aufgaben sehen sich kleinere Gemeinden oftmals gezwungen, grössere und ökonomischere Verwaltungseinheiten zu bilden. In diesem Umfeld auf lange Sicht zu bestehen, wird für Kleinstgemeinden wie Sternenberg zunehmend schwierig.

Mit dem 2012 in Kraft gesetzten neuen Finanzausgleichsgesetz sind die kleinen Gemeinden den grossen gleichgestellt. Sternenberg erhält somit keine speziellen Beiträge mehr, um die Erhaltung der kleinen Strukturen sicherzustellen. Bis Ende 2017 gewährt das Finanzausgleichsgesetz jährliche Übergangsausgleichszahlungen von mehreren hunderttausend Franken. Danach könnte Sternenberg einen Antrag auf individuellen Sonderlastenausgleich für nicht selbst verschuldete überdurchschnittliche Kosten einreichen. Dieser Ausgleich ist jedoch keine Defizitabdeckung. Ab 2018 müsste die Gemeinde Sternenberg den Steuerfuss entsprechend ihrem Finanzbedarf festlegen.

Im Gegensatz zu Sternenberg profitiert Bauma erheblich vom neuen kantonalen Finanzausgleich. Der Gemeinde war es möglich, den Steuerfuss ab 2012 um 5% zu senken. Die Gemeinde Bauma verfügt mit 4'200 Einwohnerinnen und Einwohnern über eine Grösse, die es ihr ermöglicht, ihre vielfältigen Aufgaben selbstständig zu erfüllen. Seit dem positiven Abstim-



mungsergebnis zum neuen Finanzausgleichsgesetz am 15. Mai 2011 war sich der Gemeinderat Bauma im Klaren, dass die "Fusion" zwischen Bauma und Sternenberg zumindest zu prüfen und gegebenenfalls auch umzusetzen ist. Entsprechend wurde dieser strategische Schwerpunkt auch in das Legislaturprogramm 2011-2015 des Gemeinderates aufgenommen.

Zwischen der Bevölkerung von Bauma und Sternenberg bestehen viele gute Beziehungen. Zahlreiche Sternbergerinnen und Sternberger haben in Bauma die Sekundarschule besucht und fühlen sich mit Bauma verbunden. Seit 57 Jahren besteht ein gemeinsames amtliches und öffentliches Publikationsorgan. Die Aufgaben der Spitex und der Feuerwehr sowie des Gewerbevereins werden seit Jahren gemeinsam gelöst. Sternberger Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind in Baumer Vereinen aktiv. Dank der Buslinie Bauma-Sternenberg (die einzige ÖV-Verbindung von Sternenberg mit dem Tal), können auch Personen ohne Auto die privaten und öffentlichen Dienstleistungen in Bauma nutzen.

Organisation

Ein Zusammenschluss von Bauma und Sternenberg führt zu einer neuen Gemeinde mit Namen Bauma.

Parameter	Bauma	Sternenberg	Neue Gemeinde
• Einwohner/innen (Stand: 31.12.2012)	4'218	351	4'569
• Fläche km ²	20,83	8,86	29,69
• Einwohner/km ²	202	40	155
• Steuerfuss	117	122	117

Die Kernaufgaben der Gemeindeverwaltung Sternenberg wie Gemeindeschreiber, Kanzlei, Einwohnerkontrolle oder Finanz- und Steuerverwaltung können - ohne die Schaffung zusätzlicher Stellenprozente - in die Gemeindeverwaltung Bauma integriert werden. Diese Arbeitsverhältnisse in Sternenberg werden bei einem Zusammenschluss per Ende 2014 aufgelöst. Ebenfalls aufgehoben wird die Schulverwaltung Sternenberg. Für diese Tätigkeit wird jedoch mit einer Stellenprozentenerhöhung von ca. 8-9% der Schulverwaltung Bauma gerechnet. Eventuell entstehende Abfindungen werden vom Kanton mittels Übergangsausgleich 2014 finanziert. Die Aufgaben der Infrastruktur Sternenberg wie z.B. Strassenunterhalt, Winterdienst, Schulhauswartung, usw. werden weiterhin durch das bestehende Sternberger-Personal wahrgenommen.

Für die notwendigen Übergangs- und Integrationsarbeiten wie finanzieller Jahresabschluss 2014, Archivtätigkeiten, usw. ist vorgesehen, dass diese der Gemeindeschreiber und die Finanzsekretärin von Sternenberg in einem zeitlich befristeten Arbeitsverhältnis im ersten Quartal 2015 ausführen. Die anfallenden Kosten werden mit dem kantonalen Beitrag finanziert.

Schule

Die sinkenden Schülerzahlen in Sternenberg, insbesondere im Bereich der Kindergartenstufe, lösen einen schnellen Handlungsbedarf aus. Erste Massnahmen werden bereits auf Beginn des Schuljahres 2014/15 mit der Schule Bauma umgesetzt. Die Integration der Kindergartenkinder in die Schule Bauma steht dabei im Vordergrund.

Infrastruktur und Werke

Die Gemeinde Sternenberg verfügt über ein von Fachleuten erstelltes Strassenunterhaltsprogramm. Darin sind die in den nächsten Jahren notwendigen Investitionen und Unterhaltsarbeiten aufgeführt. In Bauma ist die Erarbeitung eines solchen Programms in Arbeit. Sternenberg hat in den letzten Jahren durchschnittlich Fr. 214'000.00 für den Strassenunterhalt eingesetzt; in Bauma waren es Fr. 415'000.00. Das Sternberger Strassennetz ist gut unterhalten. Im Bereich der Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung sind in Sternenberg in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen getätigt worden (z.B. neue Versorgungslösung via Gruppenwasserversorgung Tösstal, Sanierung diverser Wasserleitungen oder Neubau der Ka-



nalisationsleitung Kohltobel). Das Abwasser der Gemeinde Sternenberg wird in Winterthur geklärt.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Sternenberg ist aufgrund des weitläufigen Netzes aufwändig und infolge des geringen Wasserverbrauchs kostenintensiv. Der Kanton hat eine Studie in Auftrag gegeben, um die finanziellen Folgen eines Zusammenschlusses in diesem Bereich aufzuzeigen. Damit die Wasser- und Abwassergebühren in der neuen Gemeinde Bauma bei einem Zusammenschluss nicht steigen, hat der Kanton Sternenberg im Übergangsausgleich 2014 einen Beitrag von Fr. 730'000.00 für die Abschreibungen von Schulden für die Wasserversorgung zugesichert. Ebenfalls werden durch Zusatzabschreibungen die sehr hohen Eigenkapitalien der Wasserversorgung wie der Siedlungsentwässerung auf ein vernünftiges Mass reduziert. Damit jedoch die Wassergebühren auf das Niveau der Gemeinde Bauma reduziert werden können, wird der geplante Erlös (Buchgewinn) von ca. Fr. 900'000.00 aus dem Verkauf des Gemeindehauses Sternenberg zur weiteren Verminderung der Verschuldung eingesetzt.

Die Gebühren gestalten sich voraussichtlich wie folgt:

Gemeinde	Wasser	Abwasser	Grundgebühr
• Sternenberg	Fr. 5.00/m ³	Fr. 5.00/m ³	Fr. 270.00
• Bauma	Fr. 2.50/m ³	Fr. 3.50/m ³	Fr. 200.00
• Neue Gemeinde Bauma	Fr. 2.50/m ³	Fr. 3.50/m ³	Fr. 200.00

Entschuldungsbeitrag Kanton Zürich

Mit Beschluss vom 10. Juli 2013 sicherte der Regierungsrat des Kantons Zürich den politischen Gemeinden Bauma und Sternenberg und der Schulgemeinde Sternenberg für den Zusammenschluss eine Subvention von 3.5 Mio. Franken zu; vorausgesetzt, die Stimmberechtigten der beteiligten Gemeinden stimmen dem Zusammenschluss zu und die zuständigen kantonalen Behörden genehmigen den Zusammenschluss. Die Subvention ist sowohl für die Finanzierung der Kosten des Zusammenschlusses wie zur Entschuldung zu verwenden. Gemäss den Rahmenbedingungen des Beschlusses steht der Entschuldungsbeitrag von ca. Fr. 3,3 Mio. Franken der Gemeinde Sternenberg zu, da die steuerfinanzierte Nettoverschuldung pro Einwohner der Gemeinde Bauma mit Fr. 219.00 unter dem Grenzwert von Fr. 1'000.00 liegt. Zusätzlich zu diesen Subventionen erhält die Gemeinde Sternenberg im Jahr 2014 im Rahmen des Finanzausgleichs weitere Leistungen im Wert von ca. 2.5 Mio. Franken.

Laufende Rechnung

Aus den Abklärungen und Berechnungen der Projektgruppe und den finanziellen Zusagen des Kantons geht insgesamt hervor, dass ein Zusammenschluss für die Gemeinde Bauma kurz- und mittelfristig keine finanziellen, strukturellen und organisatorischen Belastungen mit sich bringt. Es wird dabei mit folgenden finanziellen Eckdaten gerechnet:

Position	2015	2016
• Einsparungen Personalaufwand und Behörden	Fr. 420'000	
• Einsparungen Sachaufwand und Entschädigungen Gemeinden	Fr. 180'000	Fr. 30'000
• Reduktion Fremdkapitalzinsen (Entschuldung)	Fr. 150'000	Fr. 70'000
• Reduktion Abschreibungen (Entschuldung)	Fr. 390'000	
• Geringere Steuereinnahmen (tieferer Steuerfuss Bauma)	Fr. -25'000	
• Geringere Vermögenserträge (Verkauf Finanzvermögen)	Fr. -90'000	
• Geringerer Ressourcenausgleich (tieferer Steuerfuss Bauma)	Fr. -35'000	
• Zusätzlicher geo-/topografischer Lastenausgleich	Fr. 310'000	
• Wegfall Übergangsausgleich	Fr. -700'000	
Gewinnbeitrag Sternenberg aus Zusammenschluss	Fr. 600'000	Fr. 700'000
Cashflow-Beitrag Sternenberg aus Zusammenschluss	Fr. 770'000	Fr. 875'000



Bilanz

Mit dem Entschuldungsbeitrag des Kantons (3,3 Mio. Franken), den zusätzlichen Beiträgen aus dem Übergangsausgleich (ca. 2,2 Mio. Franken) sowie den Verkäufen des Finanzvermögens (Doppeleinfamilienhaus, Landwirtschaftsbetrieb und Gemeindehaus mit total ca. 2,4 Mio. Franken) können die langfristigen Schulden der Gemeinde Sternenberg von 5,8 Mio. Franken per 31. Dezember 2012 vollständig getilgt werden.

Gesamtwürdigung

Mit dem Zusammenschluss der politischen Gemeinde Bauma und Sternenberg und der Schulgemeinde Sternenberg zur neuen Einheitsgemeinde Bauma wird die heutige Gemeinde Bauma ihre Position als Wohngemeinde mit einem attraktiven Naherholungsgebiet deutlich verbessern. Die positive Ausstrahlung von Sternenberg wird sich in der Entwicklung der neuen Gemeinde niederschlagen. Die bestehende stabile finanzielle Situation der Gemeinde Bauma ist weiterhin gewährleistet resp. mit dem zu erwartenden Free-Cashflow-Beitrag von ca. Fr. 500'000.00 verbessert.

Die Gemeinde Sternenberg erhält mit dem Zusammenschluss nach sehr langer Zeit wieder die Möglichkeit, über ihre eigene Entwicklung mitbestimmen zu können, da sie nicht mehr von Entscheiden der kantonalen Verwaltung abhängig ist. Die Steuerfussreduktion sowie - insbesondere - die deutliche Reduktion der Gebühren werden auch für Sternenberg neue Entwicklungen ermöglichen.

Vertragsinhalt

Der Zusammenschlussvertrag im Wortlaut:

"Vertrag über den Zusammenschluss der Politischen Gemeinden Bauma (Einheitsgemeinde) und Sternenberg sowie der Schulgemeinde Sternenberg

Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1 Zweck
- Art. 2 Gegenstand
- Art. 3 Zeitpunkt
- Art. 4 Treuepflicht
- Art. 5 Steuerungsgruppe

2. Name, Wappen und Bürgerrecht

- Art. 6 Gemeindegemeinde
- Art. 7 Ortsnamen
- Art. 8 Wappen
- Art. 9 Bürgerrecht

3. Abstimmungen und Wahlen vor dem Zusammenschluss

- Art. 10 Wahlleitung
- Art. 11 Wahlen
- Art. 12 Beschluss Voranschlag



4. Organisation der neuen Gemeinde

- Art. 13 Gemeindeordnung
- Art. 14 Stimmberechtigte
- Art. 15 Verwaltung
- Art. 16 Schule Sternenberg

5. Rechtsnachfolge

- Art. 17 Grundsatz
- Art. 18 Personal
- Art. 19 Interkommunale Zusammenarbeit

6. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- Art. 20 Zustandekommen des Vertrags
- Art. 21 Erlasse
- Art. 22 Genehmigung Jahresrechnungen
- Art. 23 Hängige Geschäfte
- Art. 24 Kostenverteiler

7. Anhang

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹Die Politische Gemeinde Bauma (Einheitsgemeinde), die Politische Gemeinde Sternenberg sowie die Schulgemeinde Sternenberg (nachfolgend Vertragsgemeinden) vereinbaren, sich zu einer neuen politischen Einheitsgemeinde (nachfolgend neue Gemeinde) zusammenzuschließen.

²Das Gebiet der neuen Gemeinde ist in der kartografischen Darstellung im Anhang festgehalten.

Art. 2 Gegenstand

¹Dieser Vertrag regelt die Organisation und den Vollzug des Zusammenschlusses.

²Kirchgemeinden sind vom vorliegenden Vertrag nicht betroffen.

Art. 3 Zeitpunkt des Zusammenschlusses

Der Zusammenschluss der Vertragsgemeinden erfolgt auf den 01.01.2015.

Art. 4 Treuepflicht

¹ Die Vertragsgemeinden verpflichten sich, nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zum vorliegenden Vertrag den Zusammenschlussprozess zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die diesem Vertrag zuwiderlaufen.

² Die Vertragsgemeinden verpflichten sich insbesondere, die folgenden Geschäfte vor dem Entscheid den Vertragspartnern zur Vernehmlassung zuzustellen:

- a) die Übernahme von neuen Aufgaben,
- b) den Erlass oder die Änderung von Rechtserlassen,



- c) die Änderung von Mitgliedschaften und Zusammenarbeitsverhältnissen,
- d) wichtige personelle Änderungen,
- e) Änderungen im Bestand des Verwaltungs- und Finanzvermögens ab Fr. 100'000.00, sofern sie im Voranschlag nicht enthalten sind,
- f) die Veräusserung von Finanzvermögen,
- g) Voranschlag 2014.

Art. 5 Steuerungsgruppe

¹Die Gemeinderäte und die Schulpflege der Vertragsgemeinden setzen eine Steuerungsgruppe ein, die sich wie folgt zusammensetzt:

- a) 2 Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Bauma, darunter die Präsidentin;
- b) 2 Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Sternenberg, darunter die Präsidentin;
- c) 2 Mitglieder der Schulpflege Bauma, darunter der Präsident;
- d) 2 Mitglieder der Schulpflege Sternenberg, darunter der Präsident;
- e) 2 Gemeindeschreiber oder deren Stellvertretung mit beratender Stimme.

²Die Steuerungsgruppe konstituiert sich selbst und wählt aus ihrer Mitte eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Das Präsidium fällt der Vertragsgemeinde Bauma zu. Bei Stimmgleichheit steht der Präsidentin oder dem Präsidenten der Stichentscheid zu. Die Geschäftsführung richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (§§ 65-71).

³Die Steuerungsgruppe organisiert und koordiniert das Zusammenschlussverfahren. Sie ist zuständig für die Information der Bevölkerung und stellt den Stimmberechtigten Antrag zum ersten Voranschlag der neuen Gemeinde.

⁴Die Präsidentin oder der Präsident der Steuerungsgruppe leitet die Gemeindeversammlungen der neuen Gemeinde bis zum Amtsantritt des Gemeinderates.

⁵Die Steuerungsgruppe kann zur Vorbereitung und Beratung einzelner Geschäfte Fachpersonen beiziehen.

⁶Die Steuerungsgruppe hat die Kompetenz, im Rahmen der für den Zusammenschluss budgetierten Kredite Ausgaben zu tätigen.

⁷Die Steuerungsgruppe kann Arbeitsgruppen einsetzen, die über das Datum des Zusammenschlusses hinaus tätig sind.

2. Name, Wappen und Bürgerrecht

Art. 6 Gemeindename

Die neue Gemeinde trägt den Namen Bauma.



Art. 7 Ortsnamen

Die bestehenden Orts-, Quartier- und Weilerbezeichnungen bleiben in der neuen Gemeinde erhalten.

Art. 8 Wappen

Die neue Gemeinde übernimmt das Wappen der Vertragsgemeinde Bauma.

Art. 9 Bürgerrecht

Die Gemeindebürgerrechte der Vertragsgemeinden werden durch das Gemeindebürgerrecht der neuen Gemeinde ersetzt.

3. Abstimmungen und Wahlen vor dem Zusammenschluss

Art. 10 Wahlleitung

Die Aufgabe der Wahlleitung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Bauma übertragen.

Art. 11 Wahlen

¹Die Stimmberechtigten wählen an der Urne auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses den Gemeinderat, die Schulpflege, die Rechnungsprüfungskommission (RPK) und die Sozialbehörde der neuen Gemeinde.

²Die Vertragsgemeinden bilden einen gemeinsamen Wahlkreis.

³Der erste Wahlgang ist am 28.09.2014 vorgesehen.

⁴Die Wahlen werden an der Urne mit leeren Wahlzetteln und mit Beiblatt durchgeführt. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach dem Gesetz über die politischen Rechte.

⁵Der Amtsantritt von Gemeinderat, Schulpflege, Sozialbehörde und RPK erfolgt auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Gemeinde.

⁶Die Behörden der Vertragsgemeinden bleiben bis Ende 2014 im Amt.

Art. 12 Beschluss Voranschlag

¹Der erste Voranschlag der neuen Gemeinde wird durch die Steuerungsgruppe ausgearbeitet.

²Der erste Voranschlag wird von einer besonderen Rechnungsprüfungskommission (RPK) geprüft. Die Rechnungsprüfungskommissionen von Bauma und Sternenbergr delegieren je 3 Mitglieder aus ihrer Mitte in die RPK. Die RPK konstituiert sich selbst und wählt aus ihrer Mitte eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

³Der Voranschlag 2015 der neuen Gemeinde wird an der ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 genehmigt.

4. Organisation der neuen Gemeinde

Art. 13 Gemeindeordnung

¹Die neue Gemeinde übernimmt die Gemeindeordnung der Gemeinde Bauma (Urnenabstimmung vom 27.09.2009, vom Regierungsrat am 10.02.2010 mit Beschluss Nr. 173 genehmigt).



²Die Zusammensetzung für den Gemeinderat, die Schulpflege, die Rechnungsprüfungskommission und die Sozialbehörde ist in der Gemeindeordnung wie folgt geregelt:

Gemeinderat

Art. 24 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht mit Einschluss des Präsidenten aus 7 Mitgliedern. Ebenfalls darin eingeschlossen ist der Schulpräsident, welcher von Amtes wegen Einsitz in den Gemeinderat nimmt.

Schulpflege

Art. 38 Zusammensetzung

Die Schulpflege besteht mit Einschluss des Präsidenten aus 7 Mitgliedern. Der Schulpräsident ist von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderats.

Rechnungsprüfungskommission

Art. 48 Zusammensetzung

Die Rechnungsprüfungskommission besteht mit Einschluss des Präsidenten aus 5 Mitgliedern.

Sozialbehörde

Art. 37 Zusammensetzung

Die Sozialbehörde besteht mit Einschluss des Präsidenten aus 5 Mitgliedern. Der Sozialvorstand ist ihr Präsident.

Art. 14 Stimmberechtigte

Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde. Sie üben ihre Rechte an der Urne und in der Gemeindeversammlung aus.

Art. 15 Verwaltung

¹Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich in Bauma.

²Auf dem Gebiet der Vertragsgemeinde Sternenberg bleibt ein Urnenstandort für Abstimmungen und Wahlen erhalten.

³Die neue Gemeinde führt in Bauma und Sternenberg einen Friedhof. Bestattungen sind auf beiden Friedhöfen möglich.

⁴Auf dem Gebiet der Vertragsgemeinde Sternenberg wird eine Abfallsammelstelle betrieben.

Art. 16 Schule Sternenberg

¹Die Integration der Schule Sternenberg in die Schule Bauma erfolgt aus strukturellen Gründen. Dabei steht die langfristige Sicherung des Schulbetriebs in Sternenberg durch Ressourcenoptimierung im Vordergrund.

²Solange es aufgrund von Schülerzahlen und/oder gesetzlichen Bestimmungen möglich ist, soll der Schulstandort Sternenberg bestehen bleiben.



5. Rechtsnachfolge

Art. 17 Grundsatz

¹Die neue Gemeinde ist Rechtsnachfolgerin der Vertragsgemeinden und tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsgemeinden ein.

²Die Aktiven und Passiven der Vertragsgemeinden einschliesslich Grundstücke gehen mit Wirkung ab 01.01.2015 auf die neue Gemeinde über.

³Ab dem rechtskräftigen Zusammenschluss haftet die neue Gemeinde gegenüber Dritten alleine für die von den Vertragsgemeinden eingegangenen Verpflichtungen.

Art. 18 Personal

¹Die nicht per 31.12.2014 aufgelösten Arbeitsverhältnisse der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Sternenberg werden von der neuen Gemeinde unverändert übernommen.

²Arbeitsverhältnisse der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Sternenberg, die nicht übernommen werden können, sind rechtzeitig per 31.12.2014 zu beenden.

³Der Stellenplan und die Funktionen im Rahmen des Stellenplans werden im Hinblick auf den Vollzug des Zusammenschlusses überprüft und allenfalls neu festgelegt.

⁴Die neue Gemeinde übernimmt die bestehenden Pensionskassenlösungen der Vertragsgemeinden.

Art. 19 Interkommunale Zusammenarbeit

¹Die neue Gemeinde tritt im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der Vertragsgemeinden an bei

- a) Zweckverbänden,
- b) gemeinsamen Anstalten,
- c) juristischen Personen des Privatrechts,
- d) Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen.

²Bei der Amtsübergabe wird ein Verzeichnis der Mitgliedschaften und Verträge übergeben.

6. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 20 Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der Annahme durch die Stimmberechtigten jeder Vertragsgemeinde und der Genehmigung durch den Regierungsrat und den Kantonsrat.

Art. 21 Erlasse

¹Die neue Gemeinde übernimmt die Erlasse der Vertragsgemeinde Bauma.



²Die Bau- und Zonenordnungen der Vertragsgemeinden behalten innerhalb der bisherigen territorialen Grenzen ihre Gültigkeit bis zum Inkrafttreten einer für das gesamte Gebiet der neuen Gemeinde gültigen Bau- und Zonenordnung. Diese ist den Stimmberechtigten bis spätestens im Jahr 2019 zum Beschluss zu unterbreiten.

Art. 22 Genehmigung Jahresrechnungen

Die Rechnungen 2014 der Vertragsgemeinden werden von der Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde abgenommen.

Art. 23 Hängige Geschäfte

¹Die neue Gemeinde führt die hängigen Geschäfte der Vertragsgemeinden weiter.

²Bei der Amtsübergabe wird ein Verzeichnis mit den hängigen Geschäften übergeben.

Art. 24 Kostenverteiler

Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrages anfallen, werden - nach Abzug des Beitrags des Kantons an die Projektkosten - zu gleichen Teilen durch die Vertragsgemeinden übernommen.

7. Anhang

Gemeinde Bauma	Gemeinde Sternenberg	Schulgemeinde Sternenberg
Beschlossen an der Urnenabstimmung vom 24.11.2013	Beschlossen an der Urnenabstimmung vom 24.11.2013	Beschlossen an der Urnenabstimmung vom 24.11.2013
Die Präsidentin: Marianne Heimgartner	Die Präsidentin: Sabine Sieber	Der Präsident: Thomas Wegmüller
Der Schreiber: Andreas Strahm	Der Schreiber: Stefan Mettler	Der Schulverwalter: Thomas Müller

Vom Regierungsrat genehmigt am
..... mit RRB Nr.



Ausführungen der Ressortvorsteherin Präsidiales

Einleitende Bemerkungen

Im Gegensatz zum Traktandum Sanierung des Gemeindehauses kann der Zusammenschlussvertrag heute nicht verbindlich geändert werden. Für jede Änderung des Vertrages ist die Zustimmung der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Sternenberg notwendig. Zulässig ist deshalb nur die Rückweisung einzelner Vertragsbestimmungen mit dem Ziel, den Gemeinderat zu verpflichten, den entsprechenden Passus neu zu verhandeln. Jeder Rückweisungsantrag ist deshalb klar zu umschreiben. Anträge, die auf eine Verzögerung oder Verhinderung der Urnenabstimmung hinauslaufen, sind unzulässig. Stimmen die politische Gemeinde und die Schulgemeinde Sternenberg der beantragten Änderung zu, wird an der Urne über den geänderten Vertrag abgestimmt. Lehnen die Sternenberger Behörden die beantragte Änderung ab, bleibt es bei der vorliegenden Fassung des Vertrages. Es gibt keine zweite vorbereitende Versammlung. Die Schlussabstimmung über den Vertrag - mit oder ohne Änderungen - findet nicht heute, sondern am 24. November 2013 an der Urne statt.

Ausgangslage

Verschiedene Reformen wie das Volksschulgesetz, der neue Finanzausgleich oder die Revision des Gemeindegesetzes erschweren die Eigenständigkeit kleiner Gemeinden. Sternenberg ist in dieser Hinsicht kein Einzelfall. Der Kanton will mit den Reformen Gemeinden bilden, die genügend gross sind, damit sie qualitativ hohe Leistungen erbringen und die Kernaufgaben selbstständig und selbstfinanziert erfüllen können. Mittelmässige Gemeinden wie Bauma haben mit dem neuen Finanzausgleich bessere Chancen, dieses Ziel zu erreichen. Kleine Gemeinden wie Sternenberg erhalten keine speziellen Beiträge mehr, um ihre Aufgaben zu finanzieren. Ende 2017 fällt die Garantie eines maximalen Steuerfusses für Sternenberg und im ganzen Kanton weg. Gleiches gilt für die Schule Sternenberg: Die abnehmenden Schülerzahlen erschweren die Führung einer eigenen Schule. Mit Auflösung der Grundstufe kann Sternenberg ohne Zusammenarbeit mit Bauma keinen Kindergarten mehr führen. Bauma und Sternenberg sind bereits heute eng miteinander verbunden und arbeiten auf verschiedenen Gebieten zusammen. Beispiele sind die Sekundarschule, der Gewerbeverein, die Spitex oder die Feuerwehr. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich der Zusammenschluss nicht negativ auswirken wird - weder finanziell noch irgendwie sonst. Der Zusammenschluss ist eine Folge des Finanzausgleichs, dem der Kantonsrat zugestimmt hat und der auch von den Stimmberechtigten angenommen worden ist.

Auswirkungen

Der Zusammenschluss führt zu einer neuen Gemeinde mit knapp 4'600 Einwohnerinnen und Einwohnern. Flächenmässig wird die neue Gemeinde Bauma die viertgrösste Gemeinde im Kanton - nach Zürich, Winterthur und Fischenthal. Die Gemeinde Bauma wird in ihrer Funktion als Zentrum des oberen Tösstals gestärkt. Die Einwohnerzahl pro km² wirkt sich positiv auf den Geografisch-Topografischen Sonderlastenausgleich aus.

Aus den Abklärungen und Berechnungen der Projektgruppe und den finanziellen Zusagen des Kantons geht hervor, dass ein Zusammenschluss für die Gemeinde Bauma kurz- und mittelfristig keine finanziellen, strukturellen und organisatorischen Belastungen mit sich bringt. Grundlage der Berechnungen war das Jahr 2012 und die Jahre zuvor. Die Jahresrechnungen der Gemeinde Sternenberg waren in den letzten 5 Jahren konstant und eigneten sich deshalb als Berechnungsgrundlage. Die Projektgruppe hat für jede einzelne Ausgaben- und Einnahmeposition ausgerechnet, wie sich der Zusammenschluss auswirken wird. Gewisse Positionen verändern sich positiv, andere negativ. Insgesamt ergibt sich ein Gewinnbeitrag von Fr. 600'000.00 für das Jahr 2015; im Jahr 2016 werden es sogar Fr. 700'000.00 sein. Der Cashflow-Beitrag von Sternenberg beträgt im ersten Jahr des Zusammenschlusses Fr. 770'000.00 und 2016 Fr. 875'000.00. Der Cashflow ist eine Messgrösse, die aussagt, wie viele liquide Mittel der Gemeinde zufließen.



Mit dem Entschuldungsbeitrag des Kantons (3,3 Mio. Franken), den zusätzlichen Beiträgen aus dem Übergangsausgleich (ca. 2,2 Mio. Franken) sowie den Verkäufen des Finanzvermögens (Doppel-Einfamilienhaus, Landwirtschaftsbetrieb und Gemeindehaus für total ca. 2,4 Mio. Franken) können die langfristigen Schulden der Gemeinde Sternenberg von 5,8 Mio. Franken des Basisjahres 2012 vollständig getilgt werden. Der Kanton hat inzwischen den Voranschlag 2014 der Gemeinde Sternenberg genehmigt. Damit ist klar, dass die Beiträge des Kantons auch in dieser Höhe eintreffen werden. Die detaillierten Berechnungen, die an der Informationsveranstaltung vom 11. September 2013 vorgestellt worden sind, zeigen, dass der Steuerfuss der Gemeinde Bauma auf den heutigen 117% bleiben kann.

Festzuhalten ist, dass wir alle nicht in die Zukunft blicken können. Wenn die Mechanismen des Finanzausgleichs geändert werden oder wenn die Stimmberechtigten grosse Investitionen beschliessen - nicht die Sanierung des Gemeindehauses; diese Investition ist in der Planung berücksichtigt -, kann der Zeitpunkt kommen, an dem der Steuerfuss überprüft werden muss. Das ist dann aber keine Folge des Zusammenschlusses von Bauma und Sternenberg, sondern aufgrund anderer Entscheide. Klar ist, dass immer die Stimmberechtigten das letzte Wort haben werden.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Sternenberg ist aufgrund des weitläufigen Netzes aufwändig und wegen des geringen Wasserverbrauchs kostenintensiv. Der Kanton hat eine Studie in Auftrag gegeben, um die finanziellen Folgen eines Zusammenschlusses in diesem Bereich aufzuzeigen. Damit die Wasser- und Abwassergebühren in der neuen Gemeinde Bauma bei einem Zusammenschluss nicht steigen, hat der Kanton Sternenberg im Übergangsausgleich 2014 einen Beitrag von Fr. 730'000.00 für die Abschreibungen von Schulden für die Wasserversorgung zugesichert. Ebenfalls werden durch Zusatzabschreibungen die sehr hohen Eigenkapitalien der Wasserversorgung wie der Siedlungsentwässerung auf ein realistisches Mass reduziert. Damit jedoch die Wassergebühren auf das Niveau der Gemeinde Bauma reduziert werden können, wird der geplante Erlös von gut Fr. 700'000.00 aus der Veräusserung des nicht mehr benötigten Verwaltungsvermögens zur weiteren Verminderung der Verschuldung eingesetzt. Mit diesen Beiträgen und Massnahmen können die Gebühren der neuen Gemeinde Bauma auf dem Niveau der "alten" Gemeinde Bauma gehalten werden.

Mitwirkungsmöglichkeiten

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bauma und Sternenberg konnten sich auf unterschiedliche Art und Weise in den bisherigen Prozess einbringen. Stimmen alle 3 Gemeinden dem Zusammenschluss an der Urne zu, wird eine Steuerungsgruppe den Zusammenschlussprozess führen. Am 28. September 2014 finden die Wahlen für den Gemeinderat, die Schulpflege, die Rechnungsprüfungskommission und die Sozialbehörde der neuen Gemeinde statt. Der Wahlkreis wird dann Bauma und Sternenberg umfassen, sodass auch Sternberger Stimmberechtigte gewählt werden können.

Zusammenschlussvertrag

Art. 1 bis 3 regeln die ganz grundsätzlichen Punkte eines jeden Vertrags: Wozu der Vertrag, worum geht es und auf welchen Zeitpunkt tritt er in Kraft. Die Treuepflicht in Art. 4 bedeutet, dass die Gemeinden Bauma und Sternenberg zusammenarbeiten wollen und müssen. Das heisst, dass man sich informiert und den anderen um seine Meinung fragt. Nach Art. 5 organisiert und koordiniert die Steuerungsgruppe das Verfahren des Zusammenschlusses. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus je 2 Mitgliedern der Gemeinderäte, je 2 Mitgliedern der Schulpflegen und den beiden Gemeindeschreibern zusammen. Die Gemeinde- und Schulpräsidenten und/oder -präsidentinnen sind als Mitglieder der Steuerungsgruppe gesetzt. Das Gremium wird von Bauma präsiert. Weiter werden die Kompetenzen der Steuerungsgruppe geregelt. Die neue Gemeinde heisst "Bauma"; auf den Ortseingangstafeln wird "Sternenberg" stehen, mit dem Zusatz in Klammern "Gemeinde Bauma". Die Postleitzahl "8499" für Sternenberg bleibt (Art. 6 bis 8). Zu Art. 9 ist zu sagen, dass sich für die Baumer Bürgerinnen und Bürger das



Bürgerrecht nicht ändert. Bezüglich der Wahlen hält Art. 11 fest, dass die Erneuerungswahlen bei einem Zusammenschluss erst am 28. September 2014 stattfinden werden. Die neu gewählten Behördenmitglieder werden ihr Amt am 1. Januar 2015 antreten. Das bedeutet für die jetzigen Behördenmitglieder, dass ihre Amtsdauer bis am 31. Dezember 2014 verlängert wird. Der Gemeinderat startet in den nächsten Tagen mit der Umfrage, wer sich für eine neue Amtsdauer zur Verfügung stellt. Das Resultat dieser Umfrage wird Anfang November bekanntgegeben (Art. 10 und 11). Das Budget 2015 wird gemäss Art. 12 von der Steuerungsgruppe erarbeitet. Eine besondere RPK aus Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommissionen von Bauma und Sternenbergr wird den Voranschlag prüfen. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2014 werden die Stimmberechtigten von Bauma und Sternenbergr das Budget beraten und genehmigen können. Die heutige Gemeindeordnung von Bauma gilt auch in Zukunft. In Art. 13 ist einfach aufgeführt, wie sich der Gemeinderat, die Schulpflege, die RPK und die Sozialbehörde zusammensetzen. Die Stimmberechtigten bleiben das oberste Organ der Gemeinde (Art. 14). Zu Art. 15 und 16 ist zu bemerken, dass das Gemeindehaus in Bauma der Sitzung der Gemeindeverwaltung sein wird. Die Stimmberechtigten können weiterhin auf dem Sternenbergr abstimmen. Beerdigungen auf dem Friedhof Sternenbergr bleiben möglich - auch für Einwohnerinnen und Einwohner von Bauma. Die Abfallsammelstelle auf dem Sternenbergr bleibt bestehen. Der Schulbetrieb im Schulhaus Sternenbergr wird so lange aufrechterhalten, wie dies pädagogisch sinnvoll und gesetzlich möglich ist. Die Rechtsnachfolge (Art. 17 bis 19) ist eine logische Folge des Zusammenschlusses: Die neue Gemeinde Bauma übernimmt alles von den beiden bisherigen Gemeinden Bauma und Sternenbergr: Grundstücke, Ansprüche, Verpflichtungen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Zuwachs mit den neuen Strukturen und dem heutigen Personal der Kernverwaltung bewältigt werden kann. Mehr Personal ist jedoch nötig beim Werkhof, z.B. für den Winterdienst. Die politische und die Schulgemeinde Sternenbergr beenden soweit nötig die Arbeitsverhältnisse per Ende 2014. Die nicht aufgelösten Dienstverhältnisse werden von Bauma übernommen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 der Stellenplan der Gemeindeverwaltung Bauma für das Jahr 2014 festgesetzt werden muss. Es wird Veränderungen geben, die aber keinen Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von Bauma und Sternenbergr haben. Die neue Gemeinde Bauma wird Mitglied in allen Gremien, in denen die bisherigen Gemeinden Bauma und Sternenbergr Mitglieder waren. Im Zusammenhang mit den Übergangs- und Schlussbestimmungen (Art. 20 bis 24) ist darauf hinzuweisen, dass am 24. November 2013 die Stimmberechtigten in Bauma und Sternenbergr dem Vertrag zustimmen müssen, damit der Vertrag zustande kommt; Sternenbergr kann also nicht überstimmt werden. Nach der Annahme des Vertrags durch die Stimmberechtigten müssen auch der Regierungsrat und der Kantonsrat den Zusammenschluss genehmigen. Geld vom Kanton gibt es nur, wenn sich Bauma und Sternenbergr zusammenschliessen; zu den Millionenbeiträgen des Kantons gibt es keine Alternative. Die Gemeindeordnung, die Polizeiverordnung, die Abfallverordnung oder das Wasserversorgungsreglement der heutigen Gemeinde Bauma gelten unverändert auch für die neue Gemeinde Bauma. Einzig die Bau- und Zonenordnungen der beiden Gemeinden bleiben in der heutigen Form bestehen. Bei der Ortsplanungsrevision, über die am 3. Oktober 2013 eine erste Informationsveranstaltung stattfindet, werden die Auswirkungen eines Zusammenschlusses im Auge behalten. Mit der Revision konnte und wollte der Gemeinderat aber nicht zuwarten, um die Entwicklung von Bauma nicht zu bremsen. Am Schluss des Vertrages wird noch festgehalten, wer die Kosten des Zusammenschlusses trägt: Bauma zahlt 1/3, Sternenbergr 2/3.

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission wird ihren Abschied erst nach der heutigen Gemeindeversammlung abfassen und veröffentlichen. Im Beleuchtenden Bericht für die Urnenabstimmung vom 24. November 2013 wird der Abschied der RPK enthalten sein.



**Gemeindehaus; Sanierung;
Genehmigung des Projekts und Verabschiedung des Kredits an die Urnenabstimmung**

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 23. Oktober 2013 (Beschluss Nr. 170) hat der Gemeinderat für die Begleitung des Projekts Sanierung Gemeindehaus die Schader Hegnauer Ammann Architekten AG, Zürich, beauftragt und für die Grundlagenerarbeitung zulasten der Investitionsrechnungen 2012 und 2013 einen Kredit von Fr. 19'000.00 bewilligt. Die mit gleichem Beschluss eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete in der Folge verschiedene Machbarkeitsstudien. Die favorisierte Studie wurde dem Gemeinderat am 20. März 2013 präsentiert, der davon zustimmend Kenntnis nahm und verschiedene Punkte zur weiteren Prüfung empfahl (Beschluss Nr. 69). Bis Anfang Juli 2013 wurde die Machbarkeitsstudie weiter bearbeitet und die mit der Umsetzung verbundenen Kosten geschätzt. Der vorliegende Beschrieb mit Kostenschätzung vom 11. Juli 2013 ist nun zu beurteilen und der vorberatenden Gemeindeversammlung Antrag zu stellen.

Projektbeschrieb

Anhand verschiedener Machbarkeitsstudien wurden mögliche Raumkonzeptionen und räumliche Gliederungen der einzelnen Verwaltungsabteilungen geprüft und erarbeitet. Grundlage bildete ein seitens der Bauherrschaft erarbeitetes Raumprogramm.

Nach eingehender Prüfung wurde die vorliegende Projektvariante als Bestvariante zur vertieften Analyse weiterverfolgt und als Basis für die Kreditvorlage und nachfolgenden Weiterbearbeitung definiert. Neben den betrieblichen Anforderungen müssen insbesondere die Auflagen der kantonalen Denkmalpflege und der kantonalen Gebäudeversicherung berücksichtigt und erfüllt werden.

Die Verwaltungsabteilungen werden innerhalb der Geschosse teils neu disponiert. Die publikumsintensiven Bereiche Einwohnerkontrolle und Bauabteilung sowie ein Besprechungszimmer werden im Erdgeschoss disponiert. In den beiden Obergeschossen sind die weiteren Abteilungen in unterschiedlichen Bürogrössen disponiert. Im Dachgeschoss ist ein Personalraum in kombinierter Nutzung als Besprechungszimmer vorgesehen. Als Raum in Raumkonstruktion soll die Chronikstube neu eingebaut werden. Die restlichen Dachgeschossflächen bleiben als Kaltraum als Abstellfläche nutzbar.

Die räumlichen Anforderungen sind durch die Bauherrschaft definiert worden.

Das zentrale Treppenhaus muss aus denkmalpflegerischen Gründen weitgehend erhalten bleiben und gilt als Fluchttreppenbereich. Die in der Verlängerung des Treppenhauses angegliederten Wartezone müssen aus brandschutztechnischen Gründen mittels Brandabschlüsse abgetrennt werden.

Im Untergeschoss sind der Einbau einer Personalgarderobe sowie ein Invaliden-WC geplant. Der Heizungs- und Tankraum bleiben unverändert.

Bautechnisch soll das gesamte Gebäude instand gestellt werden. Die Gebäudehülle wird erneuert, die Fensterabschlüsse werden ersetzt. Die inneren Deckenkonstruktionen bleiben erhalten.

Kostenschätzung

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Gemeindehauses Bauma belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf 4,5 Mio. Franken (inkl. MwSt); die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 15%. Die Arbeiten gliedern sich in folgende BKP-Hauptgruppen:



BKP-Hauptgruppen	Betrag
1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 150'000.00
2 Gebäude	Fr. 3'430'000.00
4 Umgebung	Fr. 210'000.00
5 Baunebenkosten	Fr. 190'000.00
7 Provisorien	Fr. 160'000.00
8 Rundung	Fr. 20'000.00
9 Ausstattung	Fr. <u>340'000.00</u>
Total Kostenschätzung	Fr. 4'500'00.00

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe verfolgte die Zielsetzung, die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung aus betrieblicher Sicht an die heutigen Anforderungen eine zeitgerechten Verwaltung anzupassen, erneuerungsbedürftige Bauelemente zu ersetzen, die haustechnischen Installationen zu erneuern sowie die gesetzlichen Auflagen bezüglich Brandschutz, Behindertengleichstellung und Erdbbensicherheit umzusetzen.

Die erarbeitete Machbarkeitsstudie wird diesen Zielsetzungen gerecht. Die geschätzten Kosten von Fr. 4'500'000.00 sind vertretbar und in diesem Betrag bereits in der Finanzplanung der Gemeinde berücksichtigt worden.

Gemäss Art. 6 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung sind Beschlüsse für neue Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen von mehr als Fr. 1'500'000.00 bei einmaligen und von mehr als Fr. 250'000.00 bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben der Abstimmung durch die Urne zu unterbreiten. Aufgrund von Art. 6 Abs. 2 der Gemeindeordnung werden Geschäfte, die der obligatorischen Urnenabstimmung unterliegen, in der Gemeindeversammlung vorbereitet, so dass nur die Schlussabstimmung über die so bereinigten Vorlagen an der Urne erfolgt.

Ausführungen der Ressortvorsteherin Präsidiales

Einleitende Bemerkungen

Wie schon beim ersten Geschäft festgehalten, müssen Geschäfte, über die an der Urne abgestimmt wird, von der Gemeindeversammlung vorbereitet werden. Anders als beim Abschlussvertrag können beim Geschäft Sanierung des Gemeindehauses verbindliche Änderungsanträge gestellt werden. Diesen Änderungsanträgen sind allerdings Grenzen gesetzt: Sie dürfen das Geschäft nicht so fest verändern, dass es nicht mehr dem angekündigten Geschäft entspricht. Auch eine Änderung des Geschäfts mit dem Ziel, dass die Gemeindeversammlung dafür zuständig wird, ist unzulässig. Selbst Rückweisungsanträge sind nur in engen Schranken möglich, da die definitive Beschlussfassung an der Urne erfolgt. Lediglich für den Fall, dass sich eine Vorlage vernünftigerweise als nicht entscheidungsreif erweisen sollte (etwa im Zusammenhang mit gutgeheissenen Änderungsanträgen) kann ein Rückweisungsantrag zulässig sein.

Ausgangslage

Das Gemeindehaus wurde 1871 als Schulhaus erbaut und über 100 Jahr als solches genutzt. Nach dem Bau des Schulhauses Altlandenberg wurde das Gebäude in ein Gemeindehaus umfunktioniert. Die Stimmberechtigten bewilligten dafür am 28. April 1974 einen Kredit von 1,2 Mio. Franken. Das war schon damals viel Geld. Bevor sich der Gemeinderat mit der Sanierung des Gemeindehauses befasste, prüfte er auch alternative Standorte, insbesondere das Gasthaus "Tanne" und den alten Landi. Doch auch ein Wechsel in ein anderes Gebäude hätte nichts an der Tatsache geändert, dass das Gebäude saniert werden muss. Weiter wurden alternative Nutzungen evaluiert. Doch interessierte sich niemand ernsthaft für ein renovationsbedürftiges ehemaliges Schulhaus, das unter Denkmalschutz steht und dessen Fassade nicht verändert werden darf. Somit blieb nur noch die Sanierung.



Heute müssen Gehbehinderte Treppen hochsteigen, um ins Gemeindehaus zu gelangen. Kundinnen und Kunden in einem Rollstuhl kommen gar nicht hinein. Im Gebäude selber ist die lange Treppe ebenfalls ein Hindernis. Das Gebäude erfüllt die Brandschutzvorschriften nicht. Das Treppenhaus ist bei einem Brand als zentraler Fluchtweg zu wenig geschützt und darf nicht verstellt werden. Der Einbau eines Treppenlifts ist deshalb nicht möglich. Der Eingangsbereich, die Gänge und die Büros sind düster. Für Sehbehinderte ist dieser Zustand störend und gefährlich. Die Büros und die Sitzungszimmer lassen sich nicht flexibel nutzen. Zudem ist das Trauzimmer des Zivilstandskreises für heutige Traugesellschaften oft zu klein; Trauungen mit mehr als 30 Gästen sind keine Seltenheit. Nach 40 Jahren intensiver Nutzung durch Mitarbeitende, Behörden sowie Kunden und Kundinnen ist das Gebäude sanierungsbedürftig. Büros, Fenster, WC-Anlagen, Simse, Treppen etc. müssen erneuert werden, damit der Wert des Gebäudes erhalten bleibt.

Ziele

Das Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet die Gemeinde, den Zugang zum Gebäude zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass Geh- und Sehbehinderte sich auch im Gebäude selbst ungehindert bewegen können. Die Brandschutzvorschriften für ein öffentliches Gebäude sind streng und müssen eingehalten werden. Die kantonale Denkmalpflege und die Gebäudeversicherung wurden einbezogen; sie sind mit der Machbarkeitsstudie einverstanden. Soweit möglich und sinnvoll wird auf Einzelbüros verzichtet, damit die Räume flexibel genutzt werden können. Die Ausstattung soll ebenfalls flexibel sein, so dass Büromöbel auch in Zukunft umgestellt und anders zusammengesetzt werden können. Das Chronik-Archiv ist dem Gemeinderat wichtig und soll weiterhin Platz im Haus haben. Ganz grundsätzlich ist die Gemeinde verpflichtet, den Wert der Liegenschaften, die eigentlich den Stimmberechtigten gehören, zu erhalten.

Machbarkeitsstudie

Umgebung

Heute können maximal 17 Autos rund um das Gemeindehaus abgestellt werden. Die Gemeinde ist verpflichtet, genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. In Zukunft werden es insgesamt 24 Parkplätze sein.

Keller

Die Heizung im Keller wird nicht erneuert. Hier wartet der Gemeinderat das Ergebnis der Umfrage für den Wärmeverbund ab. Kommt der Verbund zustande, kann auf den Öltank verzichtet und zusätzlicher Platz gewonnen werden. Das Behinderten-WC ist nur im Keller möglich, da sich die anderen WC-Anlagen auf den Zwischenpodesten im Treppenhausanbau befinden. Der Lift ist im Gebäudeinnern vorgesehen. Die Denkmalpflege verbietet die Veränderung der Fassade oder der Dachform. Mit einem Lift ausserhalb des Gebäudes könnten auch das Erdgeschoss und der Keller nur sehr aufwändig erschlossen werden. Zudem würde ein Liftanbau im Gebäude und ausserhalb des Gebäudes Platz wegnehmen und die Situation verkomplizieren.

Erdgeschoss

Die beiden publikumsintensivsten Bereiche Einwohnerkontrolle und Bauamt sind im Erdgeschoss vorgesehen. Für Akten- und Planaufgaben steht ein separater Raum zur Verfügung.

1. Obergeschoss

Im sanierten Gemeindehaus sind für Damen und Herren je 3 WC's vorgesehen plus das Behinderten-WC im Keller. Soweit möglich und sinnvoll wird auf Einzelbüros verzichtet. Einzelbüros sind nötig für das Zivilstandsamt und Bestattungsamt sowie für die Sozialabteilung. Für alle anderen Bereiche sind "Grossraumbüros" geplant, wobei diese natürlich nicht so gross sind.



2. Obergeschoss

Das Zivilstandsamt braucht einen Trausaal. Dieser Raum kann für grössere Sitzungen, Anlässe der Chronik-Kommission oder für Präsentationen etc. benützt werden. Der Trausaal wird im Stil eines Schulzimmers hergerichtet. Ein Teil des Saals befindet sich noch im "Urzustand" des Schulhauses.

Dachgeschoss

Das Chronik-Archiv wird künftig im Dachstock zu finden sein. Die Raum-In-Raum-Lösung vermittelt einen Blick in die Dachkonstruktion des Gemeindehauses. Auf der anderen Seite des Dachgeschosses entsteht ein Lagerraum. Der Dachstock wird also nicht ausgebaut; lediglich der Boden wird isoliert. Das Sitzungszimmer des Gemeinderates wird in einen Aufenthaltsraum umfunktioniert, der abends aber auch für Besprechungen genutzt werden kann.

Kosten

Die Sanierung des Gemeindehauses kostet viel Geld – aber nicht mehr, als im Finanzplan dafür vorgesehen ist. Es handelt sich um eine umfassende Sanierung des Gemeindehauses. Viele Arbeiten sind allerdings gebunden - sie müssen so oder so vorgenommen werden. Im Hinblick auf eine Sanierung wurde in den letzten Jahren mit einzelnen Massnahmen - sprich: Pinselrenovationen - zugewartet. Finanziell ins Gewicht fallen vor allem die Arbeiten am Gebäude selbst, wie die Sanierung der Fassade, die neuen Fenster, die Isolierung, die sanitären Anlagen, die Deckenverkleidungen, die Böden, der Brandschutz oder der Einbau eines Lifts. Während der Bauarbeiten befindet sich die Gemeindeverwaltung in der Militärunterkunft beim Werkhof. Die Räume dort müssen gestrichen, baulich etwas angepasst und verkabelt werden. Dadurch, dass die Gemeindeverwaltung auszieht, können die Bauarbeiten rascher und einfacher ausgeführt werden.

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Diskussion

Jürg Jucker, Saland, erkundigt sich, ob der Spielplatz hinter dem Gemeindehaus verkleinert wird und ob die Erstellung einer Unterniveaugarage geprüft worden ist.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, erklärt, dass ein Teil des Kinderspielplatzes für die Erstellung von Parkplätzen benötigt wird. Die Erstellung einer Tiefgarage wurde geprüft, ist aber noch nicht spruchreif.

Beat Horat, Bauma, will wissen, was geschieht, wenn der Wärmeverbund nicht zustande kommt.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, betont, dass die Heizung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sanierungsbedürftig ist.

Ein Votant erkundigt sich, ob das sanierte Gemeindehaus erdbebensicher sein wird.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, hält fest, dass in der Machbarkeitsstudie eine gewisse Erdbebensicherheit berücksichtigt ist. Der Einbau eines Lifts wird das Gebäude stabilisieren.

Peter Glausen, Bauma, will wissen, wie alt die Heizung ist.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, gibt zur Antwort, dass die Heizung zwischen 10 und 15 Jahre alt ist.

Kurt Mürger, Saland, fragt, ob die Treppe beim Haupteingang bestehen bleibt.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, erklärt, dass der behindertengerechte Zugang über den Hintereingang erfolgt, wo auch der Lift eben erreicht werden kann.



Ein Votant erkundigt sich, ob die Eingangstüren automatisch sein werden.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, ruft in Erinnerung, dass es sich um eine Machbarkeitsstudie handelt, in der nicht alle Details geklärt sein können. Das Behindertengleichstellungsgesetz schreibt einen hindernisfreien Zugang vor. Die Flügeltüren dienen dem Brandschutz.

Heidi Weiss, Bauma, erkundigt sich, ob das als gefangener Raum vorgesehene Büro des Abteilungsleiters Sicherheit+Soziales brandschutzmässig erlaubt ist.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, weist darauf hin, dass die Planung mit der Gebäudeversicherung abgesprochen ist.

Kurt Mürger, Saland, möchte wissen, in welchem Raum die Rechnungsprüfungskommission künftig die Rechnung prüfen kann.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, weist auf das Büro im Erdgeschoss hin.

Ein Votant stört sich daran, dass man beim Hintereingang nicht vor der Witterung geschützt ist. Auch Raucher werden im Regen stehen gelassen.

Alexander Mischler, Bauma, ärgert sich über die knarrende Treppe und möchte sie am liebsten herausreißen lassen.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, weist darauf hin, dass die Denkmalpflege die original erhaltene Treppe als wichtig beurteilt und die Treppe deshalb nicht ersetzt werden darf. Man wird die Treppe aber "entknarren".

Fritz Rüegg, Bauma, will wissen, wie hoch der Beitrag der Denkmalpflege an die Sanierung des Gemeindehauses sein wird.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, kann lediglich festhalten, dass sich die Denkmalpflege an den Kosten beteiligen wird.

Jürg Ammann, Architekt, ergänzt, es sich beim Beitrag der Denkmalpflege nur um einen Obolus handeln wird. Die Einzelheiten müssen mit der Denkmalpflege ausgehandelt werden.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, weist darauf hin, dass es sich um einen Bruttokredit handelt. Beiträge werden die Kosten verringern.

Alexander Mischler, Bauma, verlangt zu wissen, wie genau die Kostenschätzung ist. Er will keine negativen Überraschungen erleben wie beim Oberstufenschulhaus.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, weist auf den Antrag hin, worin die Kostengenauigkeit mit +/- 15% angegeben wird.

Kurt Mürger, Saland, interessiert, wie lange die Gemeindeverwaltung im Provisorium untergebracht sein wird.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, erklärt, dass die Gemeindeverwaltung rund 1 Jahr in der Militärunterkunft beim Werkhof bleiben wird.

Ein Votant erkundigt sich, wie viele Steuerprozent die Renovation ausmacht.

Rudolf Bertels, Ressortvorsteher Bildung, berechnet die laufenden Kosten unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs auf Fr. 150'000.00 bis Fr. 160'000.00, was ungefähr 1.2 bis 1.5 Steuerprozent ausmacht.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, ruft in Erinnerung, dass es sich bei der Sanierung um eine Investition und nicht bloss um eine Ausgabe handelt.



Christian Rüegg, Bauma, möchte wissen, wie hoch die Differenz einer Gemeindehauslösung im alten Landi und in der Militärunterkunft gegenüber der beantragten ist.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, informiert, dass die Kosten einer Lösung im alten Landi auf 6 Millionen Franken geschätzt worden sind. Auf eine Bezifferung der Lösung im Werkhof wurde verzichtet, weil sich dieses Gebäude nicht in einem besseren Zustand befindet und der Standort im Vergleich zum Gemeindehaus ungünstig ist.

Rudolf Bertels, Ressortvorsteher Bildung, präzisiert, dass bei einer alternativen Lösung für die Gemeindeverwaltung, das heutige Gemeindehaus immer noch sanierungsbedürftig wäre. Private interessierten sich nicht für einen Erwerb, sodass der Gemeinderat beschloss, das Gemeindehaus im jetzigen Gebäude zu belassen.

Elsbeth Keller, Bauma, will wissen, warum die schräg angeordneten Parkplätze aufgehoben werden.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, weist darauf hin, dass man auf mehr Parkplätze angewiesen ist.

Ruth Floeder, Bauma, begrüsst ein repräsentatives Gemeindehaus. Wo aber bleibt die Wertschöpfung? Bei der Vorlage geht das wirtschaftliche Denken nicht auf.

Marianne Heimgartner, Ressortvorsteherin Präsidiales, weist auf den generellen Auftrag der Gemeinde hin, Liegenschaften zu unterhalten. Es wird kein Prunkbau geschaffen. Mit der Sanierung wird der Wert des Gebäudes erhalten und für die Angestellten werden die Arbeitsbedingungen erleichtert.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Christoph Kuratle, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, gibt bekannt, dass die RPK den Antrag des Gemeinderates an die vorberatende Gemeindeversammlung geprüft hat. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Projekt für die Sanierung des Gemeindehauses mit dem erforderlichen Kredit von Fr. 4'500'000.00 zuhanden der Urnenabstimmung zu genehmigen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ergebnis der Vorberatung

Es ist kein Änderungsantrag gestellt worden, womit eine Abstimmung entfällt. Der Antrag des Gemeinderates gilt somit als genehmigt. Die Schlussabstimmung findet am 24. November 2013 an der Urne statt.

Antrag des Gemeinderates

Der Antrag des Gemeinderates, das Projekt für die Sanierung des Gemeindehauses Bauma zu genehmigen und den erforderlichen Kredit von Fr. 4'500'000.00 (Kostengenauigkeit: +/- 15%) zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden, gilt als genehmigt.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Das Projekt für die Sanierung des Gemeindehauses Bauma wird genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr. 4'500'000.00 (Kostengenauigkeit: +/- 15%) zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet.



**Frau Doris Slatosch, Bauma;
Einbürgerung**

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Sachverhalt

Mit Gesuch vom 3. Februar 2013 bewirbt sich Doris Slatosch, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Husacherstrasse 10, 8494 Bauma, um die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Die Abteilung Einbürgerungen des kantonalen Gemeindeamts erachtet die Wohnsitzanfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und d der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV) als erfüllt und hat deshalb mit Schreiben vom 6. Mai 2013 die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht übermittelt.

Die Prüfung der Akten und Abklärungen zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit haben ergeben, dass die formellen Voraussetzungen zur Einbürgerung gemäss §§ 3 bis 7 BüV erfüllt sind. Der Bürgerrechtsausschuss des Gemeinderates hat anlässlich des Gespräches mit Doris Slatosch festgestellt, dass die Bewerberin in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sowie mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche vertraut ist. Die Verständigung in der deutschen Sprache ist ohne Probleme möglich.

Erwägungen

Aufgrund der Abklärungen und des Einbürgerungsgespräches eignet sich Doris Slatosch für die Einbürgerung. Dem Antrag des Bürgerrechtsausschusses kann entsprochen werden.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

Ausführungen der Ressortvorsteherin Präsidiales

Frau Slatosch wohnt seit über 13 Jahren in der Gemeinde und noch viel länger in der Schweiz. Sie ist diplomierte Ergotherapeutin und arbeitet in Winterthur in einer Gesundheitspraxis. Der Bürgerrechtsausschuss hat das Gesuch geprüft und mit Frau Slatosch ein ausführliches Gespräch geführt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Bürgerrechtsbewerberin die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag des Gemeinderates

Der Antrag des Gemeinderates, Frau Doris Slatosch, in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird einstimmig genehmigt.



Gemeinde
BAUMA

**Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 23. September 2013**

Seite 24 | 28

Beschluss der Gemeindeversammlung

Doris Slatosch, geboren 15. Juli 1948, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.



**Herr Fernando Nicola Fiorentino, Bauma;
Einbürgerung**

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Sachverhalt

Mit Gesuch vom 14. Januar 2013 bewirbt sich Fernando Nicola Fiorentino, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft Dr. Spörri-Weg 2, 8494 Bauma, um die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Die Abteilung Einbürgerungen des kantonalen Gemeindeamts erachtet die Wohnsitzanfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und d der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV) als erfüllt und hat deshalb mit Schreiben vom 18. März 2013 die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht übermittelt.

Die Prüfung der Akten und Abklärungen zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit haben ergeben, dass die formellen Voraussetzungen zur Einbürgerung gemäss §§ 3 bis 7 BüV erfüllt sind. Der Bürgerrechtsausschuss des Gemeinderates hat anlässlich des Gespräches mit Fernando Nicola Fiorentino festgestellt, dass der Bewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sowie mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche vertraut ist. Die Verständigung in der deutschen Sprache ist ohne Probleme möglich.

Erwägungen

Aufgrund der Abklärungen und des Einbürgerungsgespräches eignet sich Fernando Nicola Fiorentino für die Einbürgerung. Dem Antrag des Bürgerrechtsausschusses kann entsprochen werden.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

Ausführungen der Ressortvorsteherin Präsidiales

Herr Fiorentino wohnt seit 1969 in der Schweiz. Er ist Radio-Fernseh-Elektriker und arbeitet bei der Teleclub AG in Zürich. Der Bürgerrechtsausschuss hat das Gesuch geprüft und mit Herrn Fiorentino ein ausführliches Gespräch geführt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Bürgerrechtsbewerber die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt.

Der Gemeindeschreiber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag des Gemeinderates

Der Antrag des Gemeinderates, Herrn Fernando Nicola Fiorentino in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufzunehmen, wird einstimmig genehmigt.



Beschluss der Gemeindeversammlung

Fernando Nicola Fiorentino, geboren 22. Dezember 1967, wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes.



Gemeinde
BAUMA

**Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 23. September 2013**
Seite 27 | 28

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Innert Frist sind keine Anfragen nach §51 des Gemeindegesetzes eingegangen.



Schlussbemerkungen

Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach §147 des Gesetzes über die politischen Rechte ein Stimmrechtsrekurs eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss §151a Abs. 2 des Gemeindegesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird. Auf die Frage der Präsidentin werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Weiter macht die Präsidentin darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf §151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Das Protokoll liegt ab Montag, 30. September 2013, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung sind anschliessend in der Form eines Rekurses innert 30 Tagen schriftlich an den Bezirksrat Pfäffikon zu richten.

Gemeindepräsidentin Marianne Heimgartner dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung. Sie weist auf die nächste Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2013 und auf die Urnenabstimmung am 24. November 2013 hin und wünscht allen eine gute Nacht.

Bauma, 27. September 2013

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Andreas Strahm
Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Die Präsidentin:

Marianne Heimgartner

Die Stimmzähler:

Susanne Leutwyler

Daniel Furrer